

ENERGIEDIENSTLEISTUNGEN

GUTcert-Zertifikatsübergabe an die Techem Energy Services GmbH

Energiedienstleister erhält Energiemanagementsystem-Zertifikat gemäß DIN EN ISO 50001:2011

Wie lässt sich Energie möglichst effizient nutzen? In dieser Frage steht die Techem Energy Service GmbH (TES) ihren Kunden mit Produkten und Services rund um den Verbrauch von Wärme und Warmwasser zur Seite. Doch auch für die innerbetrieblichen Abläufe und die eigenen Immobilien ist der verantwortungsvolle, klimaschützende Umgang mit Energie von zentraler Bedeutung. Aufgrund der positiven Erfahrungen bei der Techem Energy Contracting, deren Energiemanagement bereits seit 2010 zertifiziert ist, und um die Anforderungen des EDL-G vollumfänglich zu erfüllen, hat die TES



nun für alle rund 80 deutschen Standorte ein vollständiges Energiemanagementsystem nach ISO 50001 eingeführt und dieses zum Jahresende 2016 erfolgreich zertifizieren lassen. Die offizielle Zertifikatsübergabe erfolgte am 14.03.2017 in den Räumlichkeiten der GUTcert-Akademie in Berlin.

Techem ist ein weltweit führender Anbieter für das Management und die Abrechnung von Energie und Wasser in Immobilien und Weltmarktführer bei installierten Funkmessgeräten. Mit 50 Mio. Messgeräten im Einsatz erbringt Techem mit seinen 3.500 Mitarbeitern Dienstleistungen für fast 11 Mio. Wohnungen weltweit. Die Produkte von Techem tragen in erheblichem Umfang dazu bei, Energie einzusparen und vermeiden dabei über 6 Mio. Tonnen CO₂ pro Jahr.

Aufgebaut und eingeführt wurde das Energiemanagementsystem in nur neun Monaten. Erstmals wurden relevante energetische Kennzahlen ermittelt und Energiemengen übersichtlich erfasst, damit diese leichter ausgewertet und verglichen werden können. Die Hauptverbraucher wurden ermittelt und Maßnahmen zur energetischen Verbesserung konzipiert und geplant. Bei den internen Auditterminen waren die Mitarbeiter engagiert bei der Sache und zeigten, dass sie sich mit dem System identifizieren und den effizienten Umgang mit Energie beherrschen. Eine zentrale Dokumentation wurde aufgebaut und trägt zur Verringerung des laufenden administrativen Aufwands bei. Das Zertifizierungsverfahren mit Prüfung der Verfahren, Standorte und Normelemente, im externen Audit durch Auditoren der GUTcert, verlief reibungslos und war erfolgreich.

Eine Erkenntnis war etwa, dass der Kraftstoffverbrauch der Kfz einen erheblichen Anteil am Gesamtenergieverbrauch der Techem ausmacht. Und die Empfehlung, kostengünstige E-Bikes für die Mitarbeiter anzubieten, wurde bereits umgesetzt und die Pedelecs erfreuen sich großer Beliebtheit. Insgesamt gesehen war die Einführung des Energiemanagementsystems nach ISO 50001 also die richtige Entscheidung für den Energiedienstleister Techem.

Fragen zum Thema ISO 50001 beantwortet Ihnen gerne Herr [Markus Altenburg](#), Tel: 030 2332021-48.

EMISSIONSHANDEL

GUTcert im europäischen MRV für Schifffahrt

Volle Fahrt voraus: Als akkreditierte Verifizierungsstelle ist die GUTcert nun auch im europäischen Monitoring-, Reporting- und Verification-System (MRV) für Schiffe tätig.

Bis spätestens 31. August 2017 müssen Schifffahrtsunternehmen die Monitoringkonzepte von Schiffen (>5000 BRT) zur Konformitätsbestätigung bei akkreditierten Verifizierungsstellen einreichen.

Im Rahmen der europäischen Klimapolitik soll auch der Schiffsverkehr seine Kohlenstoffdioxidemissionen (CO₂) senken, um das Erreichen der Klimaschutzziele der EU zu gewährleisten. Daher sind ab dem 1. Januar 2018 Schifffahrtsunternehmen mit Schiffen mit einer Bruttoreaumzahl über 5000 BRZ verpflichtet, die jährlichen Kohlenstoffdioxidemissionen (Kraftstoffverbrauch) und weitere energieeffizienzbezogene Parameter zu überwachen (Monitoring), über das THETIS MRV zu berichten (Reporting) und abschließend durch eine akkreditierte Verifizierungsstelle prüfen zu lassen.



Um die Kohlenstoffdioxidemissionen zu überwachen sind erstmals bis zum 31. August 2017 sog. Monitoringkonzepte zu erstellen, in denen neben bestimmten Kenndaten des Schiffs (Registerhafen, Schiffstyp, Tragfähigkeit, BRZ, etc.) vor allem Angaben zur vorgesehenen Ermittlungsmethodik (Bunkerfüllstandsermittlung, Durchflussmessung, direkte CO₂-Messung) und deren Qualitäts- und Überwachungssicherung darzustellen sind.

Anschließend ist ab 2018 auf der Grundlage des Monitoringkonzepts bis zum 30. April des Folgejahres ein Emissionsbericht für das jeweilige Begutachtungsjahr zu erstellen und zu verifizieren. Die Daraus gewonnenen Daten werden von der EU veröffentlicht. So wird es Kunden ermöglicht, sich zu informieren und den Anbieter zu wählen, der ihrem Anspruch an umweltbewusstes Handeln entgegenkommt. Dies soll zu mehr Anstrengung seitens der Unternehmen führen und so auf lange Sicht zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen.

Verifizierungsstelle GUTcert:

Die GUTcert ist eine der führenden Prüfstellen im Emissionshandel und mit einer vollumfänglichen Branchenzulassung bei der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS) registriert. Mit langjährigen Erfahrungen verifizieren wir Emissionsberichte für stationäre Anlagen, im Luftverkehr und sind auch im MRV-System ein kompetenter Partner für Ihr Schifffahrtsunternehmen. Überzeugen Sie sich von unseren effizienten Abläufen und setzen Sie rechtliche Anforderungen pragmatisch um.

Gerne können Sie uns auch persönlich als Referenten auf der VDI Veranstaltung „MRV Update“ am 03.05.2017 kennenlernen.

Fragen oder Hinweise zu diesem Thema richten Sie bitte an Herrn [Thilo Merz](#) und [David Kroll](#),
Tel.:+49 30 2332021-66.

MANAGEMENTSYSTEME

Revision ISO 22000

13 Jahre nach Veröffentlichung begibt sich die internationale Norm für Lebensmittelsicherheit ISO 22000 auf den Weg zur Revision.

Gemäß der letzten Umfrage der International Organisation for Standardisation (ISO) ist die Zahl der nach dieser Norm zertifizierten Unternehmen seit der Erstveröffentlichung im Jahr 2005 jedes Jahr stetig gewachsen – derzeit sind etwa 32.000 Unternehmen nach ISO 22000 zertifiziert.

In den vergangenen 12 Jahren haben sich die Erwartungen der Märkte in Bezug auf Lebensmittelsicherheit und damit auch die Herausforderungen für Unternehmen stark verändert: Das Überarbeiten der Norm wurde unabdingbar. Primäres Ziel dieser Revision soll es sein, den Standard insgesamt einfacher und prägnanter zu gestalten.

Seit Juli 2016 liegt der zweite Committee Draft (CD2) der Norm vor und lässt die zu erwartenden Anpassungen erahnen. Zu diesem Zeitpunkt ist jedoch nicht auszuschließen, dass die Forderungen noch ergänzt oder verändert werden.

Welches sind die wesentlichen Änderungen?

Offensichtlichste Änderung der neuen Normrevision ist das Angleichen ihrer Struktur an die High-Level-Structure (HLS) – eine einheitliche Gliederung, die bereits aus der Revision der ISO 9001(Qualitätsmanagement) und ISO 14001 (Umweltmanagement) bekannt ist. Hierdurch wird die Kompatibilität der ISO 22000 mit anderen Managementsystemen erhöht.

Eine weitere vorgeschlagene Veränderung ist das Klären bestimmter Schlüsselkonzepte. So wird auch die neue Lebensmittelnorm auf einem risikobasierten Ansatz beruhen und eine klare Abgrenzung zwischen dem Management kritischer Kontrollpunkte (CCPs), operativen Präventivprogrammen (oPRP), dem Umgang mit Risiken sowie Präventivprogrammen (PRP) schaffen. Es wird dabei scheinbar zwischen Risiken auf operationeller Ebene (HACCP Ansatz) und Risiken auf Systemebene unterschiede werden.

Fest steht auch, dass die neue ISO 22000 zwei PDCA-Zyklen (Plan-Do-Check-Act) enthalten wird: der Erste für das Managementsystem an sich und ein weiterer, der im ersten eingebettet ist und die in Klausel 8 („Operation“) beschriebenen Prozessschritte umfasst.

Welche Folgen haben die Änderungen in der neuen Norm nun für Unternehmen?

Herr Tobias Lange, Geschäftsführer der Forschungsgesellschaft TIF (Transfer + Industrie + Forschung), hat bereits umfangreiche Kenntnisse in der Anwendung der ISO 22000:2005. In einem Gespräch berichtet er uns die zu erwartenden Vorzüge der revidierten Norm für Lebensmittelsicherheits- Managementsysteme:

„Die ISO 22000 wird sich in ihrer Struktur der High-Level-Structure anpassen. Dadurch lässt sie sich sehr einfach in bereits bestehende Managementsysteme integrieren. Andersherum kann natürlich auch jedes weitere System, wie z.B. Umweltmanagement nach ISO 14001:2015, auf der neuen ISO 22000 basierend im Unternehmen aufgebaut werden. So bekommen Unternehmen die Chance, Synergieeffekte noch besser zu nutzen und ein effizientes integriertes Managementsystem (IMS) zu implementieren. Dies kann zu erstaunlichen Einsparungen interner Kosten führen.“

Auf Grund der erhöhten Prozessorientierung und Operationalisierung sollte die neu revidierte ISO 22000 auch besser für KMUs einzuführen und anzuwenden sein. Dies ist eine große Erleichterung für diese Art von Unternehmen und kann sich wiederum positiv auf das „gelebte System“ auswirken.

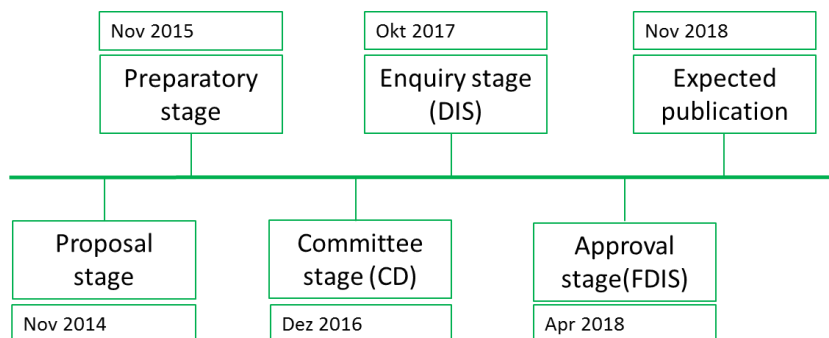
Begründet durch die HLS werden vor- und nachgeschaltete sowie ausgegliederte Prozesse fest in Unternehmensabläufe eingebunden. Dies fördert einen effektiveren Betrieb, da stetig wechselnde Anforderungen an die gesamte Lieferkette von Lebensmitteln nun vollumfänglich betrachtet werden müssen.

Auch hat sich für die meisten Unternehmen im Rahmen der Globalisierung die Anzahl involvierter, grenzüberschreitender Lieferanten um ein Vielfaches erhöht. Dies macht das Thema Traceability von Rohstoffen und Zusätzen für die Anwender immer komplexer. Dem gegenüber steht aber die Verantwortung der Hersteller für Verbraucher und Gesetzgeber, eine dauerhaft gleichbleibend hohe Qualität und Sicherheit der Produkte zu gewährleisten. In der revidierten ISO 22000 sehen wir das Instrument, um diese Herausforderungen zu meistern.“

Wie geht es nun weiter?

Unter der Maßgabe, dass die weiteren Schritte des Revisionsprozesses planmäßig ablaufen, wird der finale Normentwurf (FDIS) im Herbst dieses Jahres bekannt gegeben.

Mit der Publikation der neuen Norm kann Ende 2018 unter der Bezeichnung ISO 22000:2018 gerechnet werden. Die folgende Grafik veranschaulicht die einzelnen Schritte des Freigabeprozesses:



Nach der endgültigen Veröffentlichung wird es eine Übergangsfrist zur Umstellung der derzeit gültigen Zertifikate auf die neue Normrevision geben. Diese erstreckt sich erfahrungsgemäß über drei Jahre – genaue Informationen hierzu liegen jedoch noch nicht vor.

Sobald uns der nächste Normentwurf oder detaillierte Angaben zu weiterführenden Regelungen vorliegen, werden wir Sie natürlich unverzüglich in unserem Newsletter informieren.

Fragen zum Thema Lebensmittelsicherheit und Normrevision beantwortet Ihnen gerne Frau [Melanie Steinborn](#), Tel: +49 30 2332021-59.

IRIS wird zur ISO/TS 22163 – Veröffentlichung absehbar

Bisher keine neuen Bekanntgaben zur bevorstehenden Veröffentlichung des Bahnstandards durch die „Union des Industries Ferroviaires Européennes“ (UNIFE).

Bereits im Januar haben wir Sie über die baldige Revision des International Railway Industry Standards (IRIS) informiert. Dieser soll zu einer international geltenden ISO/TS-Norm überarbeitet werden und fortan als ISO/TS 22163:2017 bestehen. Damit wird für das bisher privatwirtschaftliche IRIS-System nun, nach über zehnjährigem Bestehen, die internationale Akzeptanz offiziell bestätigt.

Leider sind bis dato keine Vorgaben zur Berechnung von Auditzeiten und damit verbundene Zertifizierungsrichtlinien veröffentlicht. Wir rechnen aber mit weiterführenden Informationen, sobald die die neue Norm im Mai dieses Jahres publiziert wird.

Selbstverständlich werden wir Ihnen alle Änderungen rechtzeitig kommunizieren.

Was wissen wir zum jetzigen Zeitpunkt?

Die neue Norm ISO/TS 22163:2017 bietet:

- ▶ Übernahme aller bisherigen Anforderungen der IRIS Revision 02.1 + Addendum 2015
- ▶ Konkretisierung durch einige aktuelle Zusatzanforderungen der Bahnbetreiber und Schienenfahrzeughersteller
- ▶ Übernahme aller Anforderungen der ISO 9001:2015
- ▶ Aufbau gemäß der neuen Gliederungsstruktur für Managementsystemnormen (High Level Structure) (Vorteile für integrierte Managementsysteme)
- ▶ Anforderung „Dokumentierter Informationen“, statt wie bisher geforderte dokumentierte Verfahren
- ▶ Stärkung des prozessorientierten Ansatzes und Forderung konkreter Prozessbeschreibungen
- ▶ Weitere Umsetzung des IRIS Audit-Tools (Auditsoftware) und des IRIS Assessment Sheets (Bewertungskatalog)
- ▶ Reifegradmodell für Managementsysteme auf Basis einer BRONZE-SILBER-GOLD Bewertung

Beachten Sie bitte, dass die Übergangsfrist für die Umstellung auf die neue ISO/TS 22163 am 14. September 2018 endet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist verlieren alle derzeitigen IRIS-Zertifikate ihre Gültigkeit. Diese Frist ist durchaus ambitioniert, sodass IRIS zertifizierte Unternehmen sich zeitnah mit dem neuen Standard auseinandersetzen sollten, um die Umstellung rechtzeitig durchführen zu können.

Als Teil des weltweit agierenden AFNOR-Netzwerks bietet die GUTcert akkreditierte Zertifizierungen nach IRIS und ISO/TS 22163 an.

Für Anfragen wenden Sie sich gern an Herrn [Rasmus Relotius](#), Tel.: +49 30 2332021-80.

Ende der Übergangsfrist ISO 9001:2015 / ISO 14001:2015 rückt näher

Seit 15. September 2015 läuft die dreijährige Übergangsfrist der Normen für Qualitäts- (ISO 9001:2015) und Umweltmanagement (ISO 14001:2015) auf Hochtouren.

Am 15. September 2015 wurden die revidierten Normen für Qualitäts- und Umweltmanagementsysteme veröffentlicht. Es schloss sich eine 3-jährige Übergangsfrist für die Unternehmen an, um ihre internen Prozesse an die neuen Anforderungen anzupassen.

Das bedeutet, dass alle nach den alten Normen zertifizierten Systeme bis zum 14. September 2018 auf die neuen Anforderungen umgestellt und durch den Zertifizierer geprüft sein müssen.

Zur Umstellung der Zertifizierung muss ein Übergangsaudit, ein sog. Transition-Audit, stattfinden. Diese Prüfung kann im Rahmen des Rezertifizierungs- oder Überprüfungsaudits erfolgen, oder aber auch in einem separaten Audit durchgeführt werden.

Zwar scheint der September 2018 noch weit entfernt, jedoch sollte man den internen Aufwand einer solchen Umstellung nicht unterschätzen.

Die Normrevisionen stellen die Unternehmen vor einige neue Herausforderungen, die nicht von heute auf morgen umsetzbar sind. Nutzen Sie also die verbleibende Zeit, um den neuen bzw. überarbeiteten Prozessen im Unternehmen „Leben einzuhauchen“!

Sollten noch Unsicherheiten bestehen, ob Ihr System alle Anforderungen der ISO 9001:2015 und/oder ISO 14001:2015 erfüllt, bietet die GUTcert Ihnen vorgelagerte Audits zur Konformitätsprüfung. Mit Hilfe der Ergebnisse aus einer SOLL-IST Analyse, dem sogenannten GAP-Audit, sind Sie bestens auf das verpflichtende Transition-Audit vorbereitet.

Sie benötigen noch weitere Qualifikation und Fortbildung Ihrer Mitarbeiter?

Auch hier kann die GUTcert Sie unterstützen. In unserer Akademie bieten wir Ihnen speziell ausgerichtete Kurse, um Sie und Ihre Mitarbeiter für die Umstellung fit zu machen.

In unseren Seminaren [„Praktische Umsetzung der neuen ISO 9001:2015“](#) und [„Praktische Umsetzung der neuen ISO 14001:2015“](#) lernen Sie – vermittelt durch Experten – die konkreten Strukturen und Inhalte der neuen ISO-Normen kennen und erhalten die nötigen Werkzeuge zum Umstellen Ihrer Systeme.

Zudem ist die High-Level-Structure (HLS), ein einheitlicher Normenaufbau, der für alle neuen und überarbeiteten Standards verpflichtend ist, ein großartiges Instrument zur Integration verschiedenster Managementsysteme in einem Unternehmen. Nutzen Sie daher Synergiemöglichkeiten, um Prozesse noch effizienter zu gestalten und so Zeit und Geld zu sparen!

In unserem noch jungen Seminar [„Beauftragter für integrierte Managementsysteme“](#) zeigen wir Ihnen Möglichkeiten, um unterschiedliche Standards zusammenzuführen und weiter zu entwickeln. Wegen der durchweg positiven Rückmeldungen aller Teilnehmer des ersten Durchlaufs im März dieses Jahres und der zahlreichen Anfragen wurden bereits weitere Termine anberaumt. Schon am 29.05. - 31.05.2017 bietet die GUTcert Akademie ein weiteres Seminar in ihren Räumlichkeiten direkt an der Spree an.

Fragen zum Thema Transition beantwortet gernst Frau [Sindy Promnitz](#), Tel.: +49 30 2332021-45.

BIOMASSEDIENSTLEISTUNGEN

8.ter Erfahrungsaustausch zum EEG in Berlin – Nachlese

Was kommt in nächster Zeit auf Betreiber von Biogasanlagen zu?

Diese Frage beantwortete Frau Weyberg vom [Fachverband Biogas](#) zunächst mit einem umfassenden Überblick. Ganz oben auf der Liste steht dabei das EEG 2017, auch wenn davon auszugehen ist, dass die meisten Anlagenbetreiber ihre bestehende Festvergütung so lange wie möglich nutzen werden.

Kritikpunkte

Zu kritisierende Punkte in den Ausschreibungen sieht der Fachverband in der mangelnden Unterscheidung der Anlagen nach Größenklassen und Einsatzstoffen sowie der Festlegung des Höchstpreises für die Gebote im Vorherein, denn so wird sich kein freier Markt entwickeln. Auch die steigenden Kosten bei gängigen Substraten und der kontinuierlich absinkende Maisdeckel sollten vor Teilnahme an Ausschreibungen beachtet werden – alternativ könnten Reststoffe zukünftig immer interessanter werden. Für den Fachverband Biogas ist klar: Das EEG 2017 bedarf noch einiger Überarbeitung, um stärkere bzw. lukrativere Anreize für eine Beteiligung an den Ausschreibungen zu schaffen. Trotzdem sollten Betreiber sich bietende Chancen im Wärme- und Mobilitätssektor ergreifen, da ganz ohne Teilnahme an der Ausschreibung Strom bald nur noch zum Marktpreis verkauft werden kann.

Verbesserungen

Vermehrte Havarien an Biomasseanlagen in den letzten Jahren haben die Entwicklung von sicherheitstechnischen Anforderungen und zugehörigen Gesetzen stark vorangetrieben (AwSV, TA Luft, Prüfung nach § 29a BImSchG). Die Unübersichtlichkeit der Gesetze und fehlender funktionierender Vollzug haben bereits zu einem Stau durchzuführender Sicherheitsmaßnahmen geführt, den es nun aufzuholen gilt. Als neuste Arbeitshilfe des Fachverbands Biogas wird dazu aktuell eine Behörden-Checkliste ausgearbeitet, um Betreibern die Zusammenarbeit mit Behörden zu erleichtern.

Prüfpraxis

Was als unendliche Geschichte bereits 1991 mit Beschluss der EG-Nitrat-Richtlinie begann, wurde nun am 21.04.2017 als neue bundesweit geltende Anlagenverordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ([AwSV](#)) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Zunächst tritt nur ein Teil der AwSV in Kraft, vollumfänglich wird die Verordnung ab dem 01.08.2017 gelten. Als VawS -Sachverständige wies Frau Dr. Blarr (Umweltgutachterin GUTcert) darauf hin, dass **jede** Biogasanlage prüfpflichtig ist. Künftige Prüfanforderungen:

- ▶ Dichtheit (sowohl ober- als auch unterirdisch) der Anlagen inklusive Leckage-Erkennung
- ▶ Auffangen von mit Gärresten verunreinigtem Niederschlagswasser
- ▶ Umwallung der Gesamtanlage und
- ▶ Fachbetriebspflicht

Für Biogasanlagen gelten ab Inkrafttreten der AwSV somit dieselben wasserrechtlichen Anforderungen wie für andere gewerbliche Anlagen und Verstöße dagegen können massive wirtschaftliche Folgen nach sich ziehen.

Voten und Stellungnahmen

Frau Richter, Referentin der Clearingstelle EEG, stellte aktuelle Votes und Stellungnahmen vor, unter anderem das [Votum 2016/41](#) zum Beginn des Förderzeitraums der Flexprämie: Mit Mitteilung der erstmaligen Inanspruchnahme an den Netzbetreiber beginnt der Förderzeitraum, auch ohne Vorliegen aller Anspruchsvoraussetzungen: So entstehen dem Betreiber bei einer zu frühzeitigen Meldung durchaus Nachteile.

Weitere zu erwähnende Votes sind der [Schiedspruch 2016/43](#) (Nachträgliche Gutachten-Korrekturen zulässig) und die [Empfehlung 2016/12](#) (Anwendungsfragen zu Speichern).

Recht und Gesetz

Herr Prof. Dr. Maslaton von der [MASLATON Rechtsanwalts-gesellschaft](#), der auch als Hochschullehrer an der TU Chemnitz Recht der Erneuerbare Energien und Umweltrecht lehrt, vermittelte in gewohnt humoristisch-sarkastischer Art anschaulich unterschiedliche Aspekte des neuen EEG 2017 und Beispiele aus der Rechtsprechung.

dena Biogasregister

Herrn Völler stellte das [dena Biogasregister](#) und seine Funktionsweise vor, das sich als Hilfsmittel gesetzlicher Nachweispflichten, eindeutiger Nachverfolgbarkeit von Mengen (Massenbilanzsystem) und Dokumentation von Biomethanherkunft und -eigenschaften längst am Markt etabliert hat. Durch das EEG 2017 entstehen auch für das dena Biogasregister neue Nachweisanforderungen, die Entwicklung eines internationalen Biomethanhandels spielt jedoch aktuell eine größere Rolle. Um grenzüberschreitend übertragbar zu sein, soll die bisherige Nachweispraxis aus dem Strom- auf das Gasnetz ausgeweitet werden (z.B. RED II).

Flexibilisierung von Biogas-BHKW

Potenziale und Herausforderungen der Flexibilisierung von Biogas-BHKW verdeutlichte die Präsentation von Herr Welteke-Fabricius der [FL\(EX\)PERTEN – Netzwerk Flexibilisierung](#). Bislang werden Biogasanlagen bei der Deckung des Strombedarfs als Grundlast eingesetzt, obwohl die Versorgungssicherheit flexible Erzeuger benötigt, wenn Sonne und Wind fehlen. Herr Welteke-Fabricius appellierte daher an die Biogas-Branche, diese machbare Flexibilität jetzt auch in die Tat umzusetzen und beim Leistungszubau zur Inanspruchnahme der Flexibilitätsprämie nicht nur den notwendigen, sondern den maximalen Ausbau durchzuführen. Damit stellen die Betreiber bereits jetzt die Weichen für eine Teilnahme an den Ausschreibungen mit einem leistungsstarken, flexiblen und vor allem durch die bezogene Flexibilitätsprämie amortisierten, BHKW. Zudem ist der mögliche flexible Zubau in Höhe von 1.350 MW noch lange nicht ausgereizt – bis jetzt sind erst 300 MW dieses Deckels ausgelastet.

Der diesjährige GUTcert Erfahrungsaustausch für die Biogas-Branche stellte erneut das fundierte, sich gegenseitig gut ergänzende Fachwissen aller teilnehmenden Referenten unter Beweis und ist als Wissensnetzwerk erstarkt. Dafür bedanken wir uns herzlich bei allen Teilnehmern und Referenten, ohne die diese Entwicklung nicht möglich gewesen wäre.

Book & Claim in RSPO PalmTrace

Zum Jahresende 2016 beendet RSPO das GreenPalm-System und führt stattdessen die s.o. RSPO-Credits ein, die seit 01.01.2017 im PalmTrace-Portal gehandelt werden können.

Das neue Book & Claim-System ermöglicht es zertifizierten Palmöl- und Palmkernmühlen und unabhängigen Smallholdern, ihre RSPO-Credits an Teilnehmer am Ende der Lieferkette zu verkaufen. Dabei muss das physisch vorhandene Palmöl als nicht zertifiziert (konventionell) vertrieben werden. Durch den Verkauf von RSPO-Credits unterstützt dieses Modell die Produktion der zertifizierten Palmölzeugnisse. Ein RSPO-Credit entspricht dabei einer Tonne eines RSPO-zertifizierten Produkts. Im Bereich Oleochemie und Derivate sollen zusätzlich die Konversionsfaktoren aus dem Dokument [„RSPO Rules for Oleochemicals and its Derivatives“](#) angewandt werden.

Änderungen im RSPO Supply Chain Certification Standard

RSPO überarbeitet derzeit den „RSPO Supply Chain Certification Standard“ und hat bereits erste Änderungen bekannt gegeben.

Dazu zählt eine Anpassung, die den Auditaufwand und die Zertifizierungskosten für sog. „Micro User“ reduzieren soll. Ein Erst- und Rezertifizierungsaudit muss, wie gewohnt, vor Ort stattfinden, die jährliche Überprüfung ist jedoch in Form eines Desk-Audits durchzuführen. Des Weiteren sind die bisher notwendigen Selbsterklärungen für „Micro User“ nicht mehr relevant.

Der „Micro User“ hat die Wahl zwischen einer individuellen oder einer Gruppensertifizierung. Bei eigenständiger Zertifizierung muss das Remote-Audit durch die Zertifizierungsstelle durchgeführt werden, in der zweiten Option ist der Gruppenmanager für das Audit zuständig.

Weitere Einzelheiten zu diesem Thema finden Sie im Dokument [„RSPO Supply Chain Certification for Micro Users“](#).

RSPO Membership Rules und Group Membership

Am 6. März 2017 verabschiedete der Vorstand des RSPO ein neues Dokument unter dem Namen „RSPO Membership Rules“. Ziel dieses Dokuments ist es u.a., die Regeln und Anforderungen an die Mitgliedschaft im RSPO-System zu beschreiben. Weiterhin wurden die Vorschriften für die Registrierung einer Mitgliedschaft für eine Unternehmensgruppe festgelegt. Diese finden Sie in dem Dokument unter dem Punkt 5 „Group Membership“. Dort wurde ein Entscheidungsbaum eingefügt, auf dessen Grundlage ermittelt werden kann, ob eine Organisation die Anforderungen zur Registrierung als Gruppenmitglied erfüllt. Das Dokument steht unter dem folgenden Link zum Download zur Verfügung: <http://www.rspo.org/key-documents/membership>

Alle RSPO-Mitglieder, soweit zutreffend, sind aufgerufen, die genannten Anforderungen im Rahmen der jährlichen Berichtserstattung (Annual Communication of Progress) zu erfüllen. Die Berichte können nur noch bis zum **19.05.2017** übermittelt werden.

Wir laden Sie herzlich ein zu unserem akkreditierten RSPO-Kurs am **11.05.-12.05.2017** in Berlin. Hier haben Sie die Möglichkeit, in einem fachlichen Rahmen zu diskutieren und alle wichtigen Neuerungen zu besprechen. Der Kurs orientiert sich an den neusten Systemanforderungen und beinhaltet u.a. die überarbeiteten RSPO-Richtlinien zu Marktkommunikation und Ansprüchen sowie die neuen RSPO-Regeln für Oleochemikalien und Derivate. Der Kurs wird auf Deutsch gehalten, die

Teilnahme ist wahlweise auch nur am ersten Tag möglich. Weitere Informationen zum Kurs finden Sie [hier](#).

Fragen zum Thema beantwortet Ihnen gerne Frau [Patrycja Slawski](#), Tel.: +49 30 2332021-72.

VERANSTALTUNGEN

eLearning zur ISO 5000er-Reihe gestartet – Rabatt für Experten-seminare

Online-Schulung erklärt Grundlagen zu neuen Anforderungen im Energiemanagement – Im Fokus stehen Inhalt und Zusammenspiel von ISO 50003, ISO 50006, ISO 50015 und ISO 50047.

Im wachsenden [eLearning-Bereich](#) der GUTcert Akademie steht seit der vergangenen Woche ein bereits im Februar angekündigter Kurs zu anstehenden Neuerungen im Energiemanagement zur Verfügung.

Die Schulung mit dem Titel „[Die neuen Normen der ISO 5000er-Familie – verständlich erklärt](#)“ führt Teilnehmer, die bereits über grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen mit der ISO 50001 verfügen, in die tiefgreifenden Änderungen der Normenreihe ein.

Dabei wird veranschaulicht, welche Auswirkungen die ISO 50003 als Akkreditierungsnorm für zertifizierte Unternehmen entfaltet, und wie die neuen Leitfäden ISO 50006, ISO 50015 und ISO 50047 bei der Erfüllung der Anforderungen helfen können.

Dringend wird das Thema für Unternehmen schon bald, denn spätestens ab Herbst müssen zur Zertifizierung nach der ISO 50001 **strengere Kriterien mit erhöhtem technischem Fokus** beachtet werden.

Der ca. 90-minütige Kurs bringt Sie auf den aktuellen Kenntnisstand und bereitet optimal auf die zugehörigen Präsenzseminare der Expertenreihe vor, so dass Sie daraus den maximalen Mehrwert für die Anwendung im beruflichen Alltag gewinnen können.

Um die Verbindung des grundlegenden eLearnings mit den weiterführenden Kursen zu verdeutlichen, erhalten Sie bei der Buchung einen Rabatt von jeweils 100 €, wenn Sie sich auch für einen oder beide der folgenden Kurse anmelden:

- ▶ [Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50006, ISO 50047 und ISO 50015](#)
- ▶ [Messung und Verifizierung nach ISO 50015](#)

Der Rabatt ist zeitlich unbegrenzt, Sie können also noch in einigen Monaten davon profitieren. Hinterlassen Sie dazu einfach einen entsprechenden Vermerk im Kommentarfeld der Anmeldung.

Wir erweitern unser Angebot im eLearning-Bereich kontinuierlich – wenn Sie Vorschläge oder Fragen dazu haben, freuen wir uns über Ihre Nachricht an elarning@gut-cert.de.

Save the Date: GUTcert Neujahrstagung 2018 (mit Umfrage)

Der beliebte Kundentag der GUTcert geht in die nächste Runde: Am 19. Januar 2018 laden wir Sie zum Ausblick auf das kommende Zertifizierungsjahr ein.

Wie immer erwarten Sie fundierte und verständliche Analysen zu aktuellen Fragen. Nutzen Sie jetzt die Gelegenheit, uns Ihre Themenwünsche mitzuteilen!

Die Neujahrstagung der GUTcert ist seit vielen Jahren ein fester Programmpunkt im Kalender unserer Kunden und Partner. Neben praxisnahen Impulsvorträgen von erfahrenen Referenten und erkenntnisreichen Diskussionen besteht auch umfassende Gelegenheit zum persönlichen Austausch mit unseren Mitarbeitern und den anderen Teilnehmern.

Als Termin für die kommende Ausgabe des Kundentags steht der 19. Januar 2018 fest. Traditionell begrüßen wir Sie zu diesem Anlass im Berliner Hotel Golden Tulip in der Nähe des Zoologischen Gartens.

Da es uns vor allem darauf ankommt, den Teilnehmern realitätsnahe Kenntnisse mit maximalem Nutzwert für ihre berufliche Praxis zu vermitteln, bitten wir Sie an dieser Stelle um Ihre Mithilfe:

Niemand weiß besser als Sie selbst, welche Themen in Ihrer Branche oder Ihrem Arbeitsgebiet an Bedeutung gewinnen und über den Erfolg langfristiger Strategien mitentscheiden. Wir würden uns deshalb sehr freuen, wenn Sie an einer kurzen Umfrage teilnehmen und uns sagen, wo Ihrer Meinung nach die inhaltlichen Schwerpunkte der Neujahrstagung liegen sollten.

Zur Umfrage gelangen Sie [hier](#). Vielen Dank für Ihre Zeit!

Fragen zu unserem Seminarprogramm beantwortet Ihnen gerne das [Akademie Team](#), Tel.: +49 302332021-21.

Seminar „Rechtskataster EnMS in der Unternehmenspraxis“ erweitert

Bewährte Schulung zur Compliance im Energiebereich wird nach Rückmeldungen von Teilnehmern angepasst und erweitert. Nächster Termin ist der 15. Juni.

Das bereits seit Anfang 2015 angebotene Seminar [„Rechtskataster EnMS in der Unternehmenspraxis“](#) beleuchtet alle Themen rund um die gesetzlichen Verpflichtungen und die Compliance im Rahmen des Energiemanagements nach ISO 50001. Dabei stehen diese Fragen im Mittelpunkt:

- ▶ Wie entwickelt sich aktuell das Energierecht?
- ▶ Welche rechtlichen Verpflichtungen sind mit welchen Konsequenzen verbunden?
- ▶ Wie kann ein Energiekataster aussehen und was kann bzw. muss es leisten?

Nun wird das Themenspektrum um die Fragen ergänzt, welche Kommunikationsketten im Unternehmen aufzubauen sind, um die Zertifizierung problemlos zu überstehen. Darüber hinaus diskutieren unsere Teilnehmer mit den referierenden Rechtsanwälten und Auditoren bzgl. der sinnvollen Erweiterung des Energiekatasters um Umweltschutzgesetze oder Arbeitsschutzvorgaben und die Frage, inwieweit ein integriertes Kataster zielführend und effektiv ist.

Der nächste Seminartermin ist am 15. Juni – melden Sie sich jetzt noch für das [eintägige Seminar](#) an und verschaffen Sie sich Klarheit im wichtigen Compliance-Bereich.

Fragen zu unserem Seminarprogramm beantwortet Ihnen gerne das [Akademie Team](#), Tel.: +49 302332021-21.

Seminar: Messen & Verifizieren nach SpaEfV und ISO 50001

Energie verstehen – Effizienzpotentiale identifizieren – Kosteneinsparung realisieren

In Zeiten der Energiewende und gesetzlicher Verpflichtungen zum Energiemanagement wird das Messen von Energieströmen in Unternehmen immer wichtiger. Um die Zertifizierung zu erreichen oder den steuerlichen Auflagen zu entsprechen, investieren Unternehmen seit 2013 zunehmend in Messtechnik. Leider sind in der Praxis Fehler beim Erstellen eines Messkonzeptes oder beim Installieren der Messtechnik keine Seltenheit, was die angestrebte Transparenz und das Erschließen von Potentialen bzw. das Verifizieren von Energieeinsparungen zunichtemacht.

Aus diesem Grund hat die GUTcert das Seminar [Messen & Verifizieren](#) nach SpaEfV und ISO 50001 ins Leben gerufen. Teilnehmer lernen in praktischen Übungen und Vorträgen von unseren erfahrenen Referenten:

- ▶ welche Überlegungen und Kriterien für das Festlegen des Messkonzeptes ausschlaggebend sind
- ▶ unter welchen Bedingungen temporäre oder kontinuierliche Messungen sinnvoll durchzuführen sind
- ▶ welche Messgeräte sich am besten dazu eignen
- ▶ wie die daraus gewonnenen Daten plausibilisiert und interpretiert werden
- ▶ wie damit Effizienzpotentiale abgeleitet werden können

Die Lerninhalte helfen darüber hinaus auch dabei, die Anforderungen des Fördermittelprogramms [STEP-up!](#) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zu verstehen und die Antragstellung zu erleichtern.

Interessierte können die Inhalte im aufbauenden Kurs zur [Messung und Verifizierung nach ISO 50015](#) weiter vertiefen.

Fragen zu unserem Seminarprogramm beantwortet Ihnen gerne das [Akademie Team](#), Tel.: +49 302332021-21.

Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie

Ende April – Anfang Juli 2017

[Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50006, ISO 50047 und ISO 50015](#)

08.05. – 10.05.2017, Berlin

[Revision ISO 9001:2015 – Auswirkungen für AZAV zertifizierte Träger](#)

09.05. – 10.05.2017, Berlin

[RSPO Lead Auditor Course \(SCC\)](#)

11.05. – 12.05.2017, Berlin

[Auffrischkurs für Energieauditoren nach ISO 50001 \(GUTcert\)](#)

11.05. – 12.05.2017, Berlin

[Energiemanager nach ISO 50001 \(GUTcert\)](#)

15.05. – 17.05.2017, Berlin

[Energiebeauftragter/Energieauditor nach ISO 50001 für produzierendes Gewerbe \(GUTcert\)](#)

15.05. – 17./05.2017, Berlin

[Energiebeauftragter/Energieauditor nach ISO 50001 für Dienstleister \(GUTcert\)](#)

15.05. – 17./05.2017, Berlin

[Arbeitsschutzmanagementbeauftragter OHSAS 18001](#)

18.05.2017, Berlin

[Qualitätsmanagementbeauftragter nach ISO 9001:2015 \(GUTcert\)](#)

29.05. – 31.05.2017, Berlin

[Beauftragter für integrierte Managementsysteme \(GUTcert\)](#)

29.05. – 31.05.2017, Berlin

[Praktische Umsetzung der neuen ISO 14001:2015](#)

01.06. – 02.06.2017, Berlin

[Auffrischkurs für Energieauditoren nach ISO 50001 \(GUTcert\)](#)

01.06. – 02.06.2017, Berlin

[Das Rechtskataster - Ein universelles Werkzeug zur Sicherung der Compliance](#)

12.06.2017, Berlin

[Umweltbeauftragter/Umweltauditor nach ISO 14001:2015 \(GUTcert\)](#)

12.06. – 14./16.06.2017, Berlin

[Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50006, ISO 50047 & ISO 50015](#)

12.06. – 14.06.2017, Berlin

[Rechtskataster EnMS in der Unternehmenspraxis](#)

15.06.2017, Berlin

[Messen und Verifizieren \(Basisseminar\)](#)

16.06.2017, Berlin

[Qualitätsmanagementsysteme Auditor / Lead Auditor \(IRCA\) nach ISO 9001:2015](#)

19.06. – 23.06.2017, Berlin

[Messung und Verifizierung nach ISO 50015](#)

22.06. – 23.06.2017, Berlin

[ISO/IEC 27001 Auditorenschulung gemäß IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur](#)

26.06. – 01.07.2017 (Montag bis Samstag), Berlin

[Praktische Umsetzung der ISO 9001:2015](#)

26.06. – 27.06.2017, Berlin

[Prozessorientierte Audits nach ISO 9001:2015](#)

28.06. – 29.06.2017, Berlin

[Energiebeauftragter/Energieauditor nach ISO 50001 für produzierendes Gewerbe \(GUTcert\)](#)

03.07. – 05./07.07.2017, Berlin

[Qualitätsmanagementbeauftragter nach ISO 9001:2015 \(GUTcert\)](#)

05.07. – 07.07.2017, Berlin

GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH Umweltgutachter

Eichenstraße 3 b

12435 Berlin

Tel.: +49 30 2332021 - 0

Fax: +49 30 2332021 - 39

E-Mail: info@gut-cert.de

www.gut-cert.de

Der Infobrief ist urheberrechtlich geschützt. Er dient der allgemeinen Information. Für die Angaben in diesem Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen.

Sollten Sie diesen Newsletter irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Entschuldigung. Klicken Sie bitte [hier](#), dann wird Ihre Mailadresse sofort aus dem Verteiler gelöscht.